

B-2025-1044-00493

Wildon, 03.07.2025

Grabungsarbeiten für Verlegung Stromkabel inkl. Wiederherstellungs- und Asfaltierungsarbeiten im Auftrag der Energie Steiermark vom 23.06.2025 bis 31.07.2025 in KG Weitendorf Kleinweitendorfstraße, Waldweg, Bahnbegleitweg KG Weitendorf (66430), EZ 66430/50000, GSt. Nr. 2259/3

Gemäß § 90 Abs. 1 und 3 StVO 1960 idgF in Verbindung mit § 94 d Ziffer 16 leg.cit. wurde die **straßenpolizeiliche Bewilligung** zur Durchführung von Bauarbeiten auf und neben der Straße **erteilt** an die Baufirma HTL Bau Hoch- u. Tiefbau GmbH, 8403 Lebring.

Aufgrund der Übertragungsverordnung gem. § 43 Abs. 2 a Stmk. Gemeindeordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wildon vom 07.07.2021 erlässt der Bürgermeister der Marktgemeinde Wildon betreffend die **Verkehrsbeschränkungen und -verbote zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs** für Arbeiten auf bzw. neben der Straße gem. § 90 StVO folgende

## Verordnung

gem. § 43 Abs. 1 a StVO idgF

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 8 und § 43 der Stmk. Gemeindeordnung (Stmk. GemO), LGBl. Nr. 115/1967, in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 68/2023, und der §§ 42, 43 Abs. 1a und 94d Ziffer 16 **Straßenverkehrsordnung** (StVO), BGBl. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 129/2023, werden für die Kleinweitendorfstraße (Bahnbegleitweg) und Waldweg im Gemeindegebiet Wildon folgende **Verkehrsbeschränkungen** erlassen:

### 1. Fahrverbot, § 52 / 1 StVO

Für die angeführten Straßenstücke, die infolge der Baumaßnahmen nicht befahren werden können, wird ein Vorschriftszeichen „**Fahrverbot in beiden Richtungen**) (§ 52 a) Ziff. 1 StVO 1960) angeordnet.

Die Gültigkeit erstreckt sich für die Dauer der Arbeitsdurchführung (Aufbringung der Straßenbeläge)

### 2. Parken und Halten verboten, § 52 a) 13 b StVO

Für den Baustellenbereich bzw. Arbeitsbereich wird für die angeführten Straßenstücke gem. § 52 a) 13 b StVO das Parken und Halten verboten.

Die Gültigkeit erstreckt sich für die Dauer der Arbeitsdurchführung (Aufbringung der Straßenbeläge)

### 3. Zeitraum

Die angeführten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote werden für den **Zeitraum vom 23.06.2025 bis 31.07.2025** erlassen.

### 4. Kundmachung

Die verfügten Verkehrsverbote treten durch die **Aufstellung der Verkehrszeichen** in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen ist im **Bautagebuch** zu vermerken.

Der Bürgermeister  
Christoph Grassmugg

Zur Kenntnis an:  
Firma HTL Bau Hoch- u. Tiefbau GmbH, 8403 Lebring  
Polizei-Inspektion 8410.

Aushang an der Amtstafel Wildon:  
Ausgehängt am 03.07.2025      Aushang bis 31.07.2025      abgenommen am